



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Sprachkünste

Helwig, Christoph

Giessae, 1619

Dritte Thail/ Von Ordnung der Wörter.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-70058](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-70058)

Unter denen werden etliche alzeit vorgefetzt / als : Wo / So / Weil /
 Die weil /c.)
 Etliche alzeit nachgefetzt / als die Füllwörter.
 Etliche ohn unterscheid bald for, bald nachgefetzt / als die übrigen alle.

Algemäine Erinnerung von den Beiwörtern.

Viel auß den Beiwörtern gehören zu unterschiedenen Arten / wegen
 mancherlät verstands oder verwandschafft des verstands und be-
 deutung : als / im Deutschen :

(Wider) bedeutet zuentgegen / und ist ein Vorwort : Wenns aber be-
 deutet Abermal / ist ein Umstandwort völlig. (So) ist ein Füg-
 wort / ist so viel als Wenn : und ein Umstandwort / wenns so viel
 heißt als Also. (Lieber) ist ein Bewegwort / und ein zuständig
 Männwort.

§§§§ §§§§ §§§§ §§§§ §§§§ §§§§ §§§§ §§§§ §§§§ §§§§

Dritte Theil /

Von Ordnung der Wörter.

Bestehet in 5. Puncten :

- | | |
|---------------------------|--------------------------------|
| 1. Ordnung ins gemein. | 4. Fortsetzung der Rede. |
| 2. Ordnung insonderheit. | 5. Unterscheidung der Stück in |
| 3. Abwächselung der Rede. | der Rede. |

¶ Ordnung ins gemein.

Die Heubwörter (Männwort und Sagwort) stellen die rede. Die Bei-
 wörter aber geben nur umstände vnd gewisse ziel / zu mehrern un-
 terschäid und völliger erklerung / item zu fortsetzung der rede. [Wie-
 wol auch oft durch Heubwörter / umstände werden hinzuge-
 setzt.] Darumb seind die Heubwörter for andern in acht zu-
 nehmen.

Mit den Beiwörtern verhält sichs also :

1. Das Umstandwort wird gefetzt entweder bei das Männwort oder das
 Sagwort / nach dem als die sach erfodert. Geschicht doch mehr bei dem
 Sagwort.
 Das Vorwort (als ein unvollkommenes Umstandwort) muß ein'ander
 wort

- wort zu hülff nehmen / nemlich ein Männwort / oder Vnumbschreibenes Sagwort. dadurch denn die red erlangert wird.
2. Das Bewegwort stehet frei und bloos in der red / mehrertheilß fornen ahn. Doch nimt es bißweilen zu sich ein Männwort / welchs entweder die ursach des bewegten Gemüths / oder die Person andeutet / der es gilt.
 3. Das Fügewort gehet fornemlich auff das Sagwort. Unterweilen auch auff das Männwort.
[Auff das Sagwort allain / gehen die Fügewörter des Bedings / Zulassung / Gegensazes / Ursach / Geschicht / Schlusses.]

¶ Ordnung insonderheit /

besteht in dreien thailen /

1. Gleichförmigkeit / } wenn die Heubewörter in zufällen sich gleich verhalten.
2. Länckung / } wenn die Heubewörter in zufällen sich ungleich verhalten.
3. Weiwortsordnung.

I. Gleichförmigkeit.

1. Ein Männwort so etwas thut / wird bei das wirkend Sagwort geordnet im Erstfall / zu gleicher Zahl und Person.
2. Ein Männwort / so etwas leidet oder wirkung annimt (oder / das die wirkung trifft) wird bey das leidend Sagwort geordnet im Erstfall / auch zu gleicher Zahl und Person.
[Beide Regeln seind zu verstehen vom Sagwort in Umschribenen weisen.
¶ Unterweilen wird an statt des Männworts gesetzt ein Vnumbschribenes Sagwort / (als / Fragen macht weise / Widerkomen bringet fründ /) oder ganze red / (als : daß du dieses gerhan hast / ist mir lieb.)
3. Ein zuständig Männwort / wenns ein Selbständiges beschreibet oder erkleret / muß mit demselben stehen in gleichem Geschlächte / Zahl und Fall / (als / grosser stein / grosse fründ.)
¶ Aber ein zurück sehend HalbMännwort / darf nicht in gleichem fall stehen mit dem vorhergehenden Selbständigen. Denn derselbe Fall muß sich richten nach dem folgenden wort.
4. Dergleichen zwei Selbständig Männwörter / wenn eins das ander beschreibet / müssen miteinander stehen in gleicher Zahl und Fall / (als Gott / der richter / Gottes des richters / ic.)

[Auch

[Auch in gleichem Geschlecht / so es ein Geschlechtänderung haben kan.
Als / die heilige schrift die richerein.

II. Länkung.

Die ist nach unterschied der Sprachen unterschiedlich und ungleich. Doch in folgenden Regeln komen die Sprachen überein / die das Männwort durch Fälle verändern.

¶ Länkung ist / wenn ein wort das ander regirt in ungleichem Fall oder weise.

1. Ein Männwort / das etwas thut / wenns bey ein leidendes Sagwort geordnet wird / muß es sich läncken in einen andern Fall / samt einem Vorwort.
[oder sonstem einem wort / daß die wirkung auff das Männwort legt.
Als / es ist geschriben von Aposteln / vermittelst der Aposteln /c.]
2. Ein Männwort / das etwas leidet / oder wirkung einnimt (oder das die wirkung trifft.) Wenns bei ein Sagwort geordnet wird / muß es sich läncken in den vierten fall.
3. Ein Männwort / dem etwas wird zugewisen / bestimt / abgesprochen / genommen oder gegeben / muß stehen im dritten fall.
4. Wenn zwei Selbständige Männwörter zusammen komen / die ein zugehör bedeuten / so muß das eine im zwäiten fall stehen. (nemlich das / das den besitz hat.)
5. Wenn zwei Sagwörter zusamen kommen / deren eins ist Mögen / Können / Sollen / Wollen / Dörffen ; so muß das ander stehen in Dnumbschreiber weise.

III. Beiworts Ordnung.

Ist ungleich in Spraachen / Derhalben absonderlich in einer jeden Sprach zu ersehen.

[Doch pflegen die Fügörter des Zests / Schieds / Wahl / Auslegung ; zwei oder mehr Männwörter oder Sagwörter in gleichen fall und weise zu setzen.]

¶ Von Abwächselung der rede.

Es kan oft eine Mäinung vielerlei weise aufgeredet / und also ein einige red vielerlei weise abgewechselt werden. Welches dienet beid zur zierd / und auch zur fertigheit im reden und schreiben.

Da hat nu ein jede Sprach ihre sonder art und eigenschafft / was die Ordnung der wörter belange.

Doch

Doch aber ins gemein können folgende ohn unterschied
verwechselt werden.

1. SagNännwort ————— und zurücksehend HalbNännwort
samt ein Sagwort.
2. Nännwort ————— und zurücksehend HalbNännwort
samt ein wesentlichen Sagwort.
3. Wirkend Sagwort ————— und Leidend Sagwort samt einem
samt ein Erstfall des wir- Erstfall des leidenden und Vor-
ckenden / und Vircfall des wert samt dem wirkenden
leidenden. Nännwort.
4. Fortsatzes Fügwort ————— und Vorwort zu / samt einem un-
umschriebenen Sagwort.
5. Fügwort des Hefis ————— und Sagnännwort.
samt ein Sagwort.

¶ Von Fortsetzung der Rede.

Die Red wird fornemlich fortgeführt und aneinander gefügt durch die Füg-
wörter (daher sie auch den Nahmen haben) Nach dem als ihre sonderba-
re bedeutung mit der Sach sich reimen. Denn sie sind deswegen so man-
cherlei art / damit man unter ihnen die wahl hab auff allerlei gelegenheit
und notturfft. Auch viel haben einerlei bedeutung / damit / wo es von-
nöhten / man abwechseln könne.

Wiewol solche fortsetzung auch offte auff andere weise geschicht / zierd und ab-
wechselung haben: Als:

Durch das zurücksehend HalbNännwort.

Durch ein SagNännwort.

Offimals auch wird ein newe red angefangen ohn mittel / ohn einigfügendes
müßelwort.

¶ Von Unterscheid der Stück in einer oder vielen Reden.

Gleich wie ein vollkomene red ihre viel stück hat / Also werden sie auch umb rich-
tigen und klaren verstands willen / von einander unterscheiden und abge-
sondert / durch stillhalten im reden / und durch unterschiedliche Zeichen
im Schreiben.

Wie solche Zeichen in dem Lesebuch einer jeden Sprach
zufinden sind.

E N D E.